

Klausurversäumnis

Antrag zum Nachschreiben einer Klausur

Bitte persönlich bei den Jahrgangsstufenleitern abgeben!

Ich habe folgende Klausur versäumt und stelle hiermit den Antrag zum Nachschreiben:

Name _____ Vorname _____

Jahrgangsstufe: EF Q1 Q2 Kursart: LK GK

Datum: _____ Fach: _____ Fachlehrer_in: _____

Den ursprünglichen Klausurtermin konnte ich aus folgendem Grund nicht wahrnehmen:

Erkrankung von _____ bis _____

Beurlaubung

sonstige Gründe: _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

und

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Von der Stufenleitung auszufüllen:

Der Antrag zum Nachschreiben einer Klausur

- wird genehmigt
- wird nicht genehmigt.
- wurde im Lehrerzimmer in die Liste eingetragen

Datum, Paraphe

----- Bitte hier abtrennen -----

Eingangsbestätigung (als Nachweis für die Schülerin/den Schüler):

Name der Schülerin/des Schülers:

Fach

Fachlehrer_in

Von der Stufenleitung auszufüllen:

Der Antrag zum Nachschreiben einer Klausur

- wird genehmigt
- wird nicht genehmigt.

Datum, Paraphe

Bitte den neuen Klausurtermin mit dem Fachlehrer/

der Fachlehrerin absprechen.

Was bei einem Klausurversäumnis zu beachten ist

- Wird eine Klausur versäumt, erfolgt am Klausurtag bis 7.45 Uhr eine entsprechende Mitteilung durch einen Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit durch den Schüler/die Schülerin selbst - entweder telefonisch im Sekretariat oder per Mail an die Mailadresse klausur@gugy.de.
- Mit einem Attest vom Arzt, das am Tag des Klausurversäumnisses ausgestellt worden ist, ist das Gewähren einer Nachschreibeklausur unproblematisch. Zusammen mit dem Anruf bzw. der Mail wird davon ausgegangen, dass der Schüler/die Schülerin aus Gründen, die nicht selbst zu verantworten sind, die Klausur versäumt hat.
- Das Attest und ein Antrag auf Nachschreibeklausur werden den Jahrgangsstufenleitern am Tag des Wiedererscheinens, spätestens jedoch am dritten Unterrichtstag nach dem Klausurversäumnis, vorgelegt. Die Klausur darf dann nachgeschrieben werden.
- Der Fachlehrer/der Fachlehrerin legt individuell und möglichst zeitnah einen Nachschreibetermin fest. Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich selbstständig beim Fachlehrer / bei der Fachlehrerin über den angesetzten Nachschreibetermin zu informieren.
- Schülerinnen und Schüler, die langfristig erkrankt sind, haben dafür zu sorgen, dass die Schule (Jahrgangsstufenleiter/in) Informationen über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit erhält.